



V o r l a g e

Nr.: 0392/2006
öffentlich

Vertragl. zugesicherter Zuschuss zur Finanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge

08.06.2006 Ausschuss für Kinder und Jugendliche Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Über den gesetzlichen Betriebskostenzuschuss hinaus gewährt die Stadt Beckum auf der Grundlage von bestehenden Verträgen verschiedenen Kindertageseinrichtungen zusätzliche Zuschüsse. So wird die Kindertagesstätte der AWO an der Goldbrede zu 100 % finanziert und auch die kath. Kindertageseinrichtung „St. Sebastian“ erhält eine vertragl. 100%-Finanzierung. Bezüglich der übrigen kath. Einrichtungen wurde die sog. „Überhanggruppenregelung“ für das Jahr 2006 neu geregelt und vom AKJ als auch dem Rat beschlossen. Der Betrag für die 3. Gruppe des Hellbach-Kindergartens ergibt sich aus einer Nachberechnung für das Jahr 2004.

Die Mittel stehen im Haushalt 2006 zur Verfügung und müssen vom AKJ freigegeben werden.

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen vertraglich zugesicherte Zuschüsse zur Finanzierung der Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder (Hhst. 46400.71824) wie folgt zu gewähren:

- | | |
|--|---------------------|
| a) Tagesstätte Goldbrede | bis zu 60.500,00 € |
| b) 3. Gruppe "Hellbach" | bis zu 200,00 € |
| c) Kindergarten "St. Sebastian" | bis zu 61.500,00 € |
| d) für Überhanggruppen in kath. Trägerschaft | bis zu 345.950,00 € |

Anlagen